

Herr Quiter erläuterte ausführlich die Vorlage. Er stellte dabei heraus, dass den Schulen die Möglichkeit der individuellen Namenswahl gegeben werden und auf der anderen Seite jedoch auch eine Vereinheitlichung der Namensführung vorhanden sein sollte. Diese Namensführung sollte kurz und prägnant sein und müsse dabei den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, jedoch sollte eine Überfrachtung des Namens vermieden werden.

Es wurde noch kurz über die Notwendigkeit dieser Rahmenbedingungen diskutiert und daran anschließend ließ der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen: